



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5455**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**6. März 2024**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0034-1401  
MB.0006

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon  
06131 16-5394

## **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 28. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 4) Saatkrähe in 2024 wirkungsvoll begegnen - Neue Regeln in Rheinland-Pfalz?,  
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU,  
Vorlage 18/5319

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder

1/3

### **Verkehrsanbindung**

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### **Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



## **Sprechvermerk zu TOP 4) Saatkrähe in 2024 wirkungsvoll begegnen - Neue Regeln in Rheinland-Pfalz?, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der CDU, Vorlage 18/5319, Sitzung des UmweltA vom 28. Februar 2024**

Die Saatkrähe ist eine der vier Krähenarten in Europa. Nach einem dramatischen Bestandsrückgang in den 1970er Jahren haben sich ihre Bestände in Rheinland-Pfalz erholt. Dennoch handelt es sich weiterhin um eine streng geschützte Art.

Pflanzliche Kost, hauptsächlich Getreide, ist ihre Grundnahrung. Jedoch bevorzugen die Krähen tierische Kost wie Insekten, Regenwürmer, Schnecken und Mäuse. Aas oder Gelege von Vögeln werden von der Saatkrähe, im Gegensatz zur Rabenkrähe, mit der sie oftmals gemeinsam auf Nahrungssuche geht, nur selten genutzt. Alle Krähenarten gelten als hoch intelligente Vögel und sind daher schwierig zu vergrämen oder zu bejagen.

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Fälle von Schäden in der Landwirtschaft, die auf Saat- und Rabenkrähen zurückzuführen sind.

Neben der Zunahme der Saatkrähenpopulation spielen hier auch andere Faktoren eine Rolle. Das Verbot von wirksamen Beizmitteln gegen Fraß trifft besonders den Maisanbau. So steht das verbreitete Mittel Merusol innerhalb der EU seit einigen Jahren auf der roten Liste der umweltschädlichen Betriebsmittel. Auch eine frühere Ernte im Obstbau, die dann mit der Brutzeit der Saatkrähen synchronisiert ist, führt zu zunehmenden Schäden. Es besteht zudem ein Zielkonflikt bei der Genehmigung von akustischer Dauervergrämung mittels Schussapparaten in der Nähe von oder gar in europäischen Vogelschutzgebieten.

Die Saatkrähe darf nicht bejagt werden, die Rabenkrähe unterliegt dem Jagdrecht.

Trotzdem ist es möglich bei Vorliegen erheblicher landwirtschaftlicher Schäden in einem Antragsverfahren Saatkrähen letal zu entnehmen, da sich der Abschuss einzelner Individuen in den Schadzeiten als besonders effektive Vergrämung erwiesen hat.

In der Rede anlässlich der Plenarsitzung am 20. Juli 2023 hat Frau Ministerin Schmitt auf das gemeinsame Ziel verwiesen, den bestehenden Rechtsrahmen zu nutzen, um schneller Ausnahmen für die letale Vergrämung von Saatkrähen sowie von Rabenkrähen erteilen zu können. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und



Weinbau (MWVLW) hat - wie angekündigt -, ein Meldeportal für Schäden durch Krähenvögel, aber auch andere Vogelarten, eingerichtet und damit eine Voraussetzung geschaffen, im beginnenden Schadensfall schneller reagieren zu können.

Das elektronische Meldeportal für Vogelschäden in der Landwirtschaft wurde im Auftrag des MWVLW durch den Verein Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) e.V. erarbeitet und im Februar freigeschaltet. Damit können Schäden schneller und einfacher erfasst werden. Es erfasst Schadensmeldungen im Acker-, Gemüse-Obstbau und Weinbau durch Vogelarten.

Das Meldeportal für Vogelschäden ist eine Web-Anwendung. Die Eingaben können einfach vor Ort mit dem Smartphone erfolgen. Neben den Schadensinformationen können Bilder hochgeladen und der Geo-Standort in einer Karte hinterlegt werden. Die erfassten Daten stehen anonymisiert der Anbau- und Pflanzenschutzberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) zur Verfügung und können für den Wissenstransfer genutzt werden.

Hinweise auf das Meldeportal werden aktuell über Fachvorträge im Rahmen von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und über die Warndienste der DLR an die Betriebe weitergegeben. Ziel zum Saisonstart 2024 ist es, alle relevanten Informationen zur Vogelabwehr gebündelt auf der Homepage der DLR (Offizialberatung) zur Verfügung zu stellen.

Hier werden dann neben aktuellen Informationen zu präventive Maßnahmen und Vergrämungsverfahren, die im ab April zur Verfügung stehenden Handlungsleitfaden Saatkrähen der Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt den Landwirten zusammengefasst werden, bereitgestellt. Auch wird ein vereinfachter Antrag zum letalen Abschuss einzelner Saatkrähen zu finden sein.

Dieses Bündel an Maßnahmen der Landesregierung erleichtert den Landwirten, bei auftretenden Schäden auch im Vorgriff zu reagieren und verspricht eine deutliche Verbesserung der Situation.